

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Dr. Ingrid Nestle, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/28402, 19/29347 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesberggesetzes und zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundesberggesetz stellt den Abbau von Rohstoffen, u.a. auch fossile Energiequellen, in den Mittelpunkt. Beteiligungsrechte von Betroffenen und Belange des Umwelt- und Klimaschutz werden im Rahmen der aktuellen Regelungen oftmals nur nachrangig berücksichtigt und nicht ausreichend in Entscheidungen einbezogen.

Die Grundlagen des Bundesberggesetzes stammen aus einer anderen Zeit und sind antiquiert. Eine grundlegende Überarbeitung, die Betroffenen mehr Rechte einräumt und Umwelt- und Klimaschutz angemessen berücksichtigt, ist längst überfällig. Denn gerade bei fossilen Energieträgern gilt, dass die klimaschädliche Verfeuerung, der umweltschädliche Abbau und die Umsiedlung von Menschen für den Abbau von Rohstoffen schnellstmöglich beendet werden muss. Der vorliegende Gesetzentwurf geht auf diesen grundlegenden Änderungsbedarf nicht ein.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll laut Begründung lediglich Änderungen vornehmen, die auf Grund des Kohleausstiegs notwendig werden. Positiv zu bewerten ist, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die erstinstanzliche Zuständigkeit für sämtliche Rechtsstreitigkeiten betreffend aller Braunkohlentagebaue beim Oberverwaltungsgericht (OVG) liegen soll. So kann schnell effektiver Rechtsschutz gewährleistet werden und Betroffene erhalten schneller Klarheit über die Situation.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen aber auch den tagebautreibenden Unternehmen kurz vor Ende des Braunkohleabbaus in Deutschland die Möglichkeit eingeräumt werden, zeitlich längere Genehmigungen für damit größere Abbauschritte

zu erhalten. Dabei wurden die bisherigen Abbauabschnitte sowie die zeitliche Dauer der Genehmigungen bisher von der Regierung, aber auch von den Tagebautreibenden immer als ausreichend und sinnvoll dargestellt, weil sie Flexibilität und die Möglichkeit für Änderungen im Betriebsablauf böten. Gerade weil Deutschland jetzt endlich aus der Kohleverbrennung aussteigen wird und der Energiemarkt sich kontinuierlich verändert, wäre eine Genehmigungslage, die Veränderungen im Betriebsablauf flexibel ermöglicht zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll. Ansonsten steht zu befürchten, dass bei Änderungen der Rahmenbedingungen, die Auswirkungen für den Abbau haben, bei Vorlage einer gültigen Genehmigung im Rahmen des Abbaus nicht flexibel reagiert werden kann.

Wir unterstützen eine Erforschung der Extraktion von Lithium aus gefördertem Tiefenwasser als Nebenprodukt der geothermischen Strom- und Wärmeerzeugung. Sowohl im Rahmen einzelner Forschungsvorhaben als auch im möglichen darauf folgenden kommerziellen Betrieb muss aber gewährleistet werden, dass negative Auswirkungen auf das Grundwasser sowie auf Natur und Umwelt insgesamt ausgeschlossen sind.

Grundsätzlich gilt es zudem, die Verbrennung fossiler Rohstoffe insgesamt zu beenden. Die Klimakrise wird überall zunehmend wahrnehmbarer und die Zeit für sogenannte Brückentechnologien ist vorbei. Daher ist es dringend geboten, die anstehende Novellierung der Frackinggesetzgebung heute zu beginnen und jetzt festzuschreiben, dass der Einsatz von Fracking im Bundesberggesetz ausnahmslos verboten wird. Fracking birgt erhebliche Risiken für Umwelt und Gesundheit. Darüber hinaus ist die Erschließung neuer Erdgaskapazitäten nicht mehr zeitgemäß. So geht die Studienlage, in der die Klimaziele ernst genommen werden, klar von einer kontinuierlichen Reduktion des Erdgasverbrauches aus. Energieeffizienz wird dabei einen entscheidenden und prioritären Beitrag leisten, um den Gasbedarf insgesamt zu reduzieren. Wir wollen einen Einstieg in erneuerbare Gase für Deutschland und als Technologieführer vorangehen.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Bundesberggesetz grundlegend zu überarbeiten, den Bergbaubetroffenen und Kommunen mehr Rechte einzuräumen und Umwelt- und Klimaschutz stärker in den Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Dazu muss die Regierung
 - a) das Bundesberggesetz so weiterentwickeln, dass es sich klar an den Klimazielen von Paris ausrichtet.
 - a) die Fracking-Technologie grundsätzlich verbieten.
 - b) eine unabhängige, transparente und dauerhafte Überprüfung von Erdgas- und Erdölförderstellen in ihrer Gesamtheit etablieren, um ein effektives Monitoring aufzubauen, um insbesondere klimaschädliche Methanleckagen, schadhafte Bohrungen oder andere Beeinträchtigungen der Umwelt frühzeitig zu erkennen.
 - c) die Förderabgabe erhöhen, damit Umweltschäden eingepreist werden.
2. die bisher geltenden Zeiträume für Genehmigungen für den Abbau in Braunkohletagebauen beizubehalten und die Option zur Erteilung länger laufender Genehmigungen zu streichen.

Berlin, den 4. Mai 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.